



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst im schriftlichen Verfahren am 15.04.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Erträge auf | 8.444.500 Euro |
| b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen | 8.444.500 Euro |
| 2. | im Finanzplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 8.309.200 Euro |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 8.086.500 Euro |
| c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | o Euro |
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 499.700 Euro |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 462.800 Euro |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 185.800 Euro |
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 462.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf o Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen

Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Umlage für die fünf Mitgliedsgemeinden wird wie folgt festgesetzt:

- 49,1 v. H. der Schlüsselzuweisung des Jahres 2019 der jeweiligen Mitgliedsgemeinde
- 49,1 v. H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer der jeweiligen Mitgliedsgemeinde
- o v. H. der Investitionspauschale der jeweiligen Mitgliedsgemeinde

Droyßig, den 15.04.2020



Uwe Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister der
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst für das Haushaltsjahr 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 28.04.2020 unter dem Aktenzeichen 151501/M/52/2020-1.NHH erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom

12.05.2020 bis 02.06.2020

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, im Sitzungssaal zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

montags	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs keine Sprechzeiten
 donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw.
 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 freitags keine Sprechzeiten

Droyßig, den 29.04.2020




Uwe Kraneis
 Verbandsgemeindegemeinderat
 Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Information zur Erhebung von Elternbeiträgen

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst hat entschieden, die Beiträge für die Kinderbetreuung im Monat April 2020 zu erlassen. Bei Eltern, die ein gültiges SEPA-Mandat haben, wird der Elternbeitrag im April nicht abgebucht. Eltern, die den Beitrag bereits überwiesen haben, bekommen diesen zurückerstattet. Wir bitten Sie um etwas Geduld und Verständnis, dass dies ein paar Tage in Anspruch nimmt. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Uwe Kraneis
 Verbandsgemeindegemeinderat

Informationen zum vereinfachten Verfahren gemäß § 54 Satz 2 KVG LSA (Umlaufbeschlussverfahren)

Das Ministerium für Inneres und Sport hat in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf der Grundlage von § 143 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) mit Wirkung vom 23.03.2020, zunächst bis 31.05.2020, eine Befreiung von Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes erteilt.

Das heißt, dass dringende Angelegenheiten der Verbands- und Mitgliedsgemeinden, die keinen Aufschub dulden, ausnahmsweise im vereinfachten schriftlichen Verfahren beschlossen werden.

Sofern die Verbandsgemeinde und die Mitgliedsgemeinde davon Gebrauch machen, erfolgen die entsprechenden Bekanntmachungen dazu ab sofort auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst unter www.vgem-dzf.de/

gez. Kraneis
 Verbandsgemeindegemeinderat

Beschlussfassungen im vereinfachten schriftlichen Verfahren gemäß § 54 Satz 2 KVG LSA

Gremium: Verbandsgemeinderat
 Tagesordnung: **Festlegungen für die Vorbereitung und Durchführung von Beschlussfassungen nach § 54 Satz 2 KVG LSA (Beschluss 110/VGR/2020)**

Zu beschließen bis: 15.04.2020

Beschluss: Der Verbandsgemeinderat beschließt Festlegungen für die Vorbereitung und Durchführung von Beschlussfassungen nach § 54 Satz 2 KVG LSA

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde mit 15 Fürstimmen, 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen gefasst.

Gremium: Verbandsgemeinderat
 Tagesordnung: **1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 (Beschluss 111/VGR/2020)**

Zu beschließen bis: 15.04.2020
 Beschluss: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde mit 10 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen gefasst.

Gremium: Verbandsgemeinderat
 Tagesordnung: **Genehmigung über die Annahme von Spenden (Beschluss 109/VGR/2020)**

Zu beschließen bis: 15.04.2020
 Beschluss: Annahme einer Spende in Höhe von 10.000 EUR für die Kindertagesstätte Kretzschau

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde mit 15 Fürstimmen, 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen gefasst.

Gremium: Verbandsgemeinderat
 Tagesordnung: **Aussetzen der Elternbeiträge für April 2020 (Beschluss 112/VGR/2020)**

Zu beschließen bis: 15.04.2020
 Beschluss: Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für den Monat April nicht von den Beitragspflichtigen zu erheben.

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde mit 15 Fürstimmen und 6 Enthaltungen gefasst.

gez. Kraneis
 Verbandsgemeindegemeinderat



Beschlussfassungen im vereinfachten schriftlichen Verfahren gemäß § 54 Satz 2 KVG LSA

Gremium: Gemeinderat Droyßig
 Tagesordnung: **Festlegungen für die Vorbereitung und Durchführung von Beschlussfassungen nach § 54 Satz 2 KVG LSA (Beschluss 071/GRD/2020)**

Zu beschließen bis: 28.04.2020
 Beschluss: Der Gemeinderat beschließt Festlegungen für die Vorbereitung und Durchführung von Beschlussfassungen nach § 54 Satz 2 KVG LSA.

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Gremium: Gemeinderat Droyßig
Tagesordnung: **Grundsatzbeschluss über den Verkauf des Kernschlosses Droyßig (Beschluss 061/GRD/2020)**

Zu beschließen bis: 28.04.2020
Beschluss: Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Kernschlosses in Droyßig (Gemarkung Droyßig, Flur 3, Flurstück 14/10, TF von ca. 2000 m²) an Christian Graf von Wedel, Wolfgangstraße 18, 60322 Frankfurt/Main.

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde mit 8 Fürstimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Gremium: Gemeinderat Droyßig
Tagesordnung: **Genehmigung über die Annahme von einem Sponsoringvertrag (Beschluss 064/GRD/2020)**

Zu beschließen bis: 28.04.2020
Beschluss: Annahme einer Spenden von Envia Mitteldeutsche Energie AG 500,00 € 850-Jahr-Feier

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde mit 11 Fürstimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Gremium: Gemeinderat Droyßig
Tagesordnung: **Genehmigung über die Annahme von Spenden (Beschluss 065/GRD/2020)**

Zu beschließen bis: 28.04.2020
Beschluss: Annahme einer Spenden von MIDEWA GmbH 850,00 € Spende Droyßig (05.03.20)

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Gremium: Gemeinderat Droyßig
Tagesordnung: **Sanierung Schlossturm mit Zugang zum Schloss Droyßig Hier: Aufhebung des Beschlusses 009/GRD/2019 zur Vergabe von Planungsleistungen für Gebäude (Beschluss 068/GRD/2020)**

Zu beschließen bis: 28.04.2020
Beschluss: Aufhebung des Beschlusses Nr. 009/GRD/2019 zur Vergabe der Planungsleistungen für Gebäude - Sanierung des Schlossturms mit Zugang zum Schloss Droyßig.

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Gremium: Gemeinderat Droyßig
Tagesordnung: **Sanierung Schlossturm mit Zugang zum Schloss Droyßig Hier: Aufhebung des Beschlusses 010/GRD/2019 zur Vergabe von Planungsleistungen für technische Ausrüstung (Beschluss 069/GRD/2020)**

Zu beschließen bis: 28.04.2020
Beschluss: Aufhebung des Beschlusses Nr. 010/GRD/2019 zur Vergabe der Planungsleistungen für technische Ausrüstung - Sanierung des Schlossturms mit Zugang zum Schloss Droyßig.

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Gremium: Gemeinderat Droyßig
Tagesordnung: **Ausbau des ländlichen Weges Droyßig- Schkauditz (094_002 bis zur Gemarkungsgrenze) - Grundsatzbeschluss (Beschluss 070/GRD/2020)**

Zu beschließen bis: 28.04.2020
Beschluss: Ausbau des ländlichen Weges – FW Schkauditz–Droyßig

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde mit 4 Fürstimmen, 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Gremium: Gemeinderat Droyßig
Tagesordnung: **Vertragsverlängerung Leasing Multicar (Beschluss 072/GRD/2020)**

Zu beschließen bis: 28.04.2020
Beschluss: Verlängerung des Leasingvertrages ZV15-00381 Multicar für maximal ein Jahr ab 01.07.2020.

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung gefasst.

gez. Evelyn Billing
Bürgermeisterin



Beschlussfassungen im vereinfachten schriftlichen Verfahren gemäß § 54 Satz 2 KVG LSA

Gremium: Gemeinderat Gutenborn
Tagesordnung: Vergabe von Bauleistungen – Wohngebäude, Schulweg 24, 06712 Droßdorf, Umstellung der Heizung von Öl auf Gasbetrieb (Beschluss 033/GRG/2020)

zu beschließen bis: 03.04.2020
Beschluss: Die Vergabe erfolgte an den Bieter Firma Installation Zeitz eG.

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Gremium: Gemeinderat Gutenborn
Tagesordnung: Genehmigung über die Annahme von Sachspenden (Beschluss 034/GRG/2020)

zu beschließen bis: 03.04.2020
Beschluss: Annahme einer Sachspende für Planungsleistung Containeraufstellung für Jugendprojekt Container JC in Höhe von 2739,44 EUR

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Gremium: Gemeinderat Gutenborn
Tagesordnung: Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 - 7 für den Umbau/Anbau Turnhalle Droßdorf (Beschluss 036/GRG/2020)

Zu beschließen bis: 22.04.2020

- Beschluss: Die Vergabe erfolgte an das Planungsbüro Euen, Wolf und Winter, Unterhäuser Straße 14, 07548 Gera.
- Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung gefasst.
- Gremium: Gemeinderat Gutenborn
Tagesordnung: **Genehmigung über die Annahme von Sachspenden GRG/035/2020**
- Zu beschließen bis: 29.04.2020
- Beschluss: Annahme einer Sachspende der Sinnack Backspezialitäten GmbH & Co. KG
- Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde mit 8 Fürstimmen und 5 Enthaltungen gefasst

gez. Leier
Bürgermeister

**Forstkurier**

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindebürgermeister Herr Kraneis

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zuz. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.